

Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB
Unter den Linden 6
10099 Berlin
berlin.de
Sprechzeiten: Mo 18-20 Uhr

Tel.: +49-30-2093-2603/2614
Fax: +49-30-2093-2396
e-mail: wahl@refrat.hu-

Homepage: <http://www.refrat.de/wahlen/index.html>



Berlin, den 30.01.2017

Protokoll

Anwesend sind: Juliane Creutz, Leonhard Strub, Lina Unterseher und Roman Weidinger

Protokoll: Leonhard Strub

Tagesordnungspunkte:

1. Beratung über einen Einspruchs gegen das vorläufige amtliche Endergebnis
2. Feststellung und Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses
3. Benachrichtigung der Mandatstragenden
4. Abwicklung der Aufwandsentschädigungen für die dezentralen Wahllokale

zu 1.: Am 24.01.2017 wurde ein Einspruch gegen das vorläufige amtliche Endergebnis vom 18.01.2017 aufgrund eines vermeintlichen Verstoßes gegen § 8 Abs. 1 S. 2 der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin erhoben. Der zulässige Einspruch ist unbegründet. Die Entscheidung erging einstimmig.

Der/die Einspruchsführende rügt das Verteilen von Flyern - das Logo einer an der Stupa Wahl 2017 zur Wahl stehenden Liste enthaltend - zur Bewerbung einer Veranstaltung im Kinosaal des Hauptgebäudes der Humboldt-Universität zu Berlin am Nachmittag des 18.01.2017.

Wesentliche Erwägungen zum Beschluss:

- a) Der Einspruch ist zulässig. Insbesondere ist der/die Einspruchsführende Mitglied der Verfassten Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin und der Einspruch wurde fristwährend erhoben.
- b) § 8 Abs. 1 HUSTudWO schützt vor unmittelbarer Beeinflussung am Wahlort. Im Bereich des zentralen Wahllokals Mitte Süd ist kein Wahlrechtsverstoß erkennbar. Jegliche Wahlwerbung wurde durch den Studentischen Wahlvorstand ab den Stufen der Freitreppe zum Obergeschoss entfernt. Zudem wiesen amtliche Hinweise auf das Wahlwerbeverbot an den Wahltagen ausdrücklich hin.
- c) Eine explizit vom Studentischen Wahlvorstand bestimmte Informationsfläche (Foyer des Kinosaals bis zur Freitreppe zum Obergeschoss) um die Wahlbeteiligung zu steigern, ist nicht zu beanstanden.
- d) Durch die Vielfältigkeit der im zugelassenen Bereich vorhandenen Wahlplakate und die Einhaltung der gebotenen Distanz dieser zum Wahlort ist nicht ersichtlich, dass überhaupt eine

Beschränkung der Freiheit des Wähler_innenwillens bzw. der Chancengleichheit der konkurrierenden Listen stattgefunden hat.

e) Es kommen daher Zweifel daran auf, dass die tätige Wahlwerbung mittels der Veranstaltung überhaupt geeignet war, eine Veränderung der Mandatsverteilung zu bewirken, mag dies auch im Bereich des Spekultativen liegen, so ist es jedenfalls nicht hinreichend wahrscheinlich. Die bloße Möglichkeit einer Änderung der Mandatsverteilung genügt jedoch nicht.

zu 2.: Einstimmiger Beschluss und Verkündung des amtlichen Endergebnisses (Aushänge und online).

zu 3.: Ausfertigung der Mandatserteilungen sowie Meldung an das Stupa Präsidium.

Parlament
Humboldt-Universität zu Berlin
Studentenrat Wahlvorstand
Linden 6
Berlin
10993 2537
10993 2396
hu-berlin.de
Der Studentische Wahlvorstand

30.01.2017

Juliane Creutz

Leonhard Strub

Lina Unterseher

Roman Weidinger